

Netzanschlussvertrag Gas



Zwischen Stadtwerke Blankenburg GmbH
Börnecker Straße 6, 38889 Blankenburg

Und

Frau/Herr/Firma: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registriernummer/Registriergericht

Ggf. Vertreten durch _____

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

2. Kundennummer:

(wird vom Netzbetreiber eingetragen)

3. Grundstückseigentümer Ist mit Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen)

identisch

nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des

Grundstückseigentümers als Anlage)

4. Druckstufe hinter dem Gasdruckregelgerät:

ND (22 mbar)

(wird vom Netzbetreiber eingetragen)

5. Schwankungsbreite des Brennwertes:

Gruppe L mit einem Brennwert (HS,n) ca. 10 kWh/m³ (wird vom Netzbetreiber eingetragen)

6. Vorzuhaltende Anschluss- Leistung am Übergabepunkt:

kW

(wird vom Netzbetreiber eingetragen)

7. Ende des Netzanschlusses Hauptabsperreinrichtung

(Eigentumsgrenze/
Übergabepunkt)

abweichend

(wird vom Netzbetreiber eingetragen)

8. Lieferant:

(Benennung des zukünftigen Gaslieferanten) ¹

¹ „Für den Anschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Gas und Strom ist zurzeit die Stadtwerke Blankenburg GmbH. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, die Stadtwerke Blankenburg GmbH mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Strom/Erdgas zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Ersatzversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.“

9. Bedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) und die technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Blankenburg GmbH.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Inbetriebnahme des Anschlusses und läuft auf unbestimmte Zeit.

Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die genannten allgemeinen Bedingungen sind unter www.sw-blankenburg.de veröffentlicht. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese separat zu.

(Ort, Datum)

Blankenburg, den _____
(Ort, Datum)

(Anschlussnehmer)

(Netzbetreiber)